Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 74 (1982)

Heft: 11

Artikel: Ansprache des Neuen SGB-Präsidenten Fritz Freimann

Autor: Reimann, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ansprache des neuen SGB-Präsidenten Fritz Reimann

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ihr habt mich zum neuen Präsidenten des SGB gewählt. Ich danke Euch für das Vertrauen, das Ihr damit mir selbst, sicher aber auch meiner gewerkschaftlichen Stammorganisation, dem SMUV, entgegenbringt. Ich habe dieses Amt nicht gesucht und ich weiss um die Last der

Verantwortung, das es mit sich bringt.

Kollege Richard Müller hat in seiner Eröffnungsansprache darauf hingewiesen, dass der diesjährige ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sich mit stark veränderten wirtschaftlichen, ich möchte sogar sagen, gesellschaftspolitischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen konfrontiert sieht. Unter diesen Voraussetzungen kommt unserer gewerkschaftlichen Dachorganisation eine ganz besondere Bedeutung zu: Sie hat nicht nur als Koordinationsinstanz zwischen den einzelnen Mitgliedverbänden zu dienen, sondern man erwartet von ihr angesichts der massiven Bedrohung der Arbeitnehmersituation durch Unterbeschäftigung, durch permanente Versuche, den erreichten Sozialstatus einzufrieren oder gar abzubauen, aber auch durch massive strukturelle Veränderungsprozesse innerhalb unserer industriellen Wirtschaft eine eigentliche Impuls-, ja Führungsrolle.

Kolleginnen und Kollegen, versteht mich richtig: Ich meine damit keineswegs einen künftigen Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der seine Mitgliederorganisationen um ihre Verbandsautonomie und ihre branchenspezifischen Interessenwahrung bringen möchte. Im Gegenteil, die Koordinations- und Integrationsrolle des SGB muss weiterhin von der Gesamtheit seiner Verbände und ihrer Mitgliedschaft getragen und sank-

tioniert sein.

Aber die zunehmende Konzentration der politischen und wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes, der immer spürbarere Druck ökonomischer Probleme auf Staatsführung und die gesamte Volkswirtschaft, der ständig lautstärkere Ruf nach Reprivatisierung bisheriger öffentlicher Tätigkeiten zwingt uns im Interesse der 460 000 angeschlossenen Gewerkschafter zu immer häufigeren und gezielteren Interventions- und Abwehrmassnahmen.

Bevor ich nun aber in einem kurzen Referat aufzuzeigen versuche, welche Aufgaben sich in nächster Zukunft der Gewerkschaftsbewegung und insbesondere dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund stellen werden, und wie wir an Lösungen herangehen können, habe ich noch eine Dankespflicht zu erfüllen. Danken möchte ich im Namen von Euch allen, den beiden Kollegen, die heute ihre Verantwortung als Präsident und als Vizepräsident unseres Dachverbandes in andere Hände legen: Dankadressen also an Richard Müller und André Ghelfi.

Bei André Ghelfi kann ich mich dabei kurz halten. Nicht etwa, weil seine Verdienste im SGB nicht einer längeren Widmung würdig wären. Aber André wird uns seine Dienste ja weiterhin als Mitglied des Vorstandes zur Verfügung stellen. Er legt, oder besser gesagt, er muss sein Amt als Vizepräsident heute einfach niederlegen, weil nicht zugleich zwei Vertreter des SMUV dem Büro des SGB angehören können. André muss das gleiche tun, was vor einigen Jahren Georges Diacon als Vertreter der GBH tun musste, als der unvergessene Ezio Canonica das Amt des Präsidenten übernahm. André Ghelfi amtet seit 1973 als Vizepräsident des SGB. Damals wurde er auch zum Vizepräsidenten des SMUV gewählt. Dem Vorstand des SGB gehört er seit 1970 an und wird nun wie gesagt weiterhin diesem Gremium als Vertreter des SMUV zur Verfügung stehen.

André Ghelfi vertritt den SGB auch seit Jahren an der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf und wurde vor Jahresfrist zum ordentlichen Delegierten des SGB in dieser Konferenz gewählt. Auch der eidgenössischen AHV-Kommission gehört André als Vertreter des SGB an. Er verfügt deshalb über ein grosses Wissen, nicht nur im Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit des SMUV und des SGB, sondern auch auf internationaler Ebene und im Bereich der Sozialpolitik. Wir sind froh, dass uns dieses Wissen nicht verlorengeht und danken Kollege Ghelfi für all das, was er bisher in seiner oft impulsiven, aber auch speditiven Art in den Reihen des Büros getan hat und was er weiterhin für uns alle im Vorstand tun wird. Danke André!

Und damit zum Dank an Richard Müller. Ich muss gestehen, dass es mir nicht leicht fällt, diesen Dank zu formulieren. Wie soll man Richard Müller, diesem Vollblut-Gewerkschafter und Vollblut-Politiker, diesem hilfsbereiten Menschen, dieser spritzigen und stets für eine Überraschung gutstehenden Persönlichkeit in wenigen Worten gerecht werden? Wie soll man eine Zeitspanne von über 40 Jahren Gewerkschaftsarbeit in einige Sätze pressen? Richard Müllers Weg zur Gewerkschaft begann bereits mit seinem Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaften. Seine Doktorarbeit trug den Titel «Die freie Gewerkschaftsbewegung in Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1918 bis 1938». Es wundert deshalb nicht, dass der gerade zum Doktor ernannte junge Mann schon 1941 hauptamtlich in den Dienst der Gewerkschaft trat. 37 Jahre lang kämpfte er als Zentralsekretär und als Generalsekretär in den Reihen der PTT-Union vor allem für die Bediensteten der unteren Besoldungsstufen der PTT-Betriebe.

40 Jahre lang – also seit 1942 – wirkte er im Vorstand des SGB – dem früheren Bundeskomitee – mit. Eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft in den eidgenössischen Räten, die Erhöhung der Kaufkraft der breiten Massen, ein jedermann tragendes Netz der sozialen Sicherheit, waren Schwerpunkte seiner Voten in diesem obersten Organ des SGB. Richard Müller zog nie auch nur andeutungsweise einen Trennungsstrich zwischen gewerkschaftlicher und politischer Tätigkeit zu-

gunsten der Arbeitnehmer. Die gewerkschaftliche Kraft muss politisch abgestützt sein. Der politische Kampf braucht eine tragfähige Basis in der Gewerkschaftsbewegung.

Den Namen Richard Müller finden wir deshalb all die vierzig Jahre seiner Tätigkeit immer wieder, sowohl im gewerkschaftlichen, als auch im politischen Bereich. Präsident der Schweizerischen PTT-Vereinigung, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des Personals der allgemeinen Bundesverwaltung, Vizepräsident und Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sind gewerkschaftliche Stationen, die bealeitet sind von Ämtern auf der politischen Ebene, wie Vizepräsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Präsident der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, aber auch Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern und natürlich Nationalrat seit dem Jahre 1963. Immer wieder tritt dabei sein soziales Engagement als wesentliches Element all dieser Tätigkeiten auf. Im SGB und in der SPS hat er sich der Formulierung von Vorstössen im Bereich der AHV und der IV angenommen. In der eidgenössischen AHV-IV-Kommission hat er diese Anliegen zur Reife zu bringen versucht. Im Parlament hat er schliesslich diese Postulate mit Nachdruck vertreten und zum Beispiel als Präsident der nationalrätlichen Kommission für die 9. AHV-Revision auch durchsetzen können.

In den letzten Jahren wagte er sich noch einen Schritt weiter. Das internationale Parkett lockte ihn. Und wie immer, wenn Richard Müller etwas in Angriff nahm, er tat es mit ganzem Einsatz. So wurde und ist Richard Müller ein anerkanntes Mitglied des Europarates, dem auch immer wieder heikle Missionen – wie zum Beispiel Abklärung von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – anvertraut werden. Auch hier dringt die soziale Verpflichtung Richard Müllers durch. Der Ausbau der europäischen Sozialcharta ist ihm ein Hauptanliegen, wobei die Schweiz diese Charta ja noch nicht einmal ratifiziert hat. Die Einhaltung der Menschenrechte überall in der Welt ein anderes. Nationale Grenzen kennt er dabei nicht. Überall, wo Menschen bedroht sind, sollte man eingreifen. Richard Müller tat und tut dies. Er weist uns damit den Weg, der weiterhin zu gehen ist.

Dafür, lieber Richard, möchten wir alle Dir heute ganz herzlich danken. Wir tun dies symbolisch mit einem Blumenstrauss, der Dir auch zeigen soll, dass es neben der Gewerkschaftsarbeit, die Du jetzt niederlegst – aber wahrscheinlich nicht ganz – noch andere schöne Dinge gibt auf der Welt. Aber, wem sage ich das? Auch das weisst Du ja längst. Die Musse wird jetzt etwas grösser. Möge Dir eine gute Gesundheit auch weiterhin den Genuss daran erlauben.

Vielen herzlichen Dank, Richard Müller!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von einem SGB-Präsidenten als Exponent der grössten schweizerischen Arbeitnehmer-Organisation erwartet Ihr, erwartet auch die Öffentlichkeit sicher keinen sturen Dogmatiker, keinen Revolutionär, aber auch keinen Pragmatiker und Traditionalisten.

Ich fühle mich – wenn diese Definition verwendet werden darf – als fortschrittlicher Realist, der den Glauben an eine wirklich soziale Schweiz für jedermann noch nicht verloren hat und der bereit ist, dafür auf allen Aktionsebenen zu kämpfen.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung – das wisst Ihr ebensogut wie ich – benötigen wir aber nicht nur seriös geführte und effizient verwaltete Gewerkschaftsverbände im privaten und öffentlichen Bereich, sondern auch eine Dachorganisation, welche in der Lage ist, ihre Funktion als bedeutendstes Sprachrohr der schweizerischen Werktätigen in möglichst optimaler Art und Weise wahrzunehmen.

Was heisst das *in der Praxis?* Vorerst einmal, dass dieser Dachorganisation die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen müssen, um der wirtschaftlichen und politischen Macht sowie den publizistischen Einflussmöglichkeiten auf Arbeitgeberseite einigermassen gleichwertig gegenübertreten zu können. Und was wir hier aus naheliegenden Gründen nicht aufzubringen in der Lage sind, das müssen wir durch Eigeninitiative, durch Hartnäckigkeit, aber auch durch die Überzeugungskraft unseres Kampfes für die schweizerischen Werktätigen zu kompensieren versuchen. Dass dieser Kampf gerade in den letzten Wochen und Monaten härter und in gewissem Sinne auch kompromissloser geworden ist, beruht – wie Ihr alle wisst – auf entsprechenden Gegebenheiten.

Wenn wir die derzeitige wirtschaftliche Situation unseres Landes in ihrer Gesamtheit analysieren, dann fällt vorerst auf, dass in weiten industriellen Bereichen strukturelle Anpassungsprozesse stattfinden, die sehr oft mit betrieblichen Kosten-Nutzen-Analysen einhergehen und in der Regel mit mehr oder weniger massiven Arbeitsplatzverlusten enden.

Wir wissen recht genau um die Auslösefaktoren und Mechanismen dieser sogenannten Bereinigungsmassnahmen. Sie beruhen einerseits auf konjunkturellen Abschwächungserscheinungen als Folge weltweiter Investitionsunlust sowie auf der verheerenden Währungs- und Wirtschaftspolitik massgebender Industriestaaten, auf zunehmendem handelspolitischem Protektionismus, international feststellbaren Überkapazitäten in verschiedenen Sektoren der Investitions- aber auch der Konsumgüterindustrie und einem neuen unternehmerischen Erfolgszwang zur Ertrags- und damit Dividendenstärkung. Denn mehr und mehr sehen sich selbst bedeutende Firmen und Firmengruppen dem Drucke potenter Kapital- beziehungsweise Kreditgeber ausgesetzt und müssen nach deren Renditevorstellungen «tanzen».

Nennen wir das Kind beim Namen: Auch schweizerische Grossbanken, deren volkswirtschaftliche Bedeutung keineswegs negiert sei, haben in den letzten zehn Jahren ihre industriellen Engagements in einem Ausmass verstärkt, das nicht mehr als reine Kreditfunktion, sondern in vielen Fällen als eigentliche finanzpolitische Unternehmens-Okkupation verstanden werden muss. Sie entscheiden jetzt letztlich über Investitionsprojekte oder die Stillegung unrentabler Betriebsteile, sie sind weitge-

hend für rationalisierungstechnische Parforceritte verantwortlich und sie können im Bedarfsfall ein Unternehmen durch finanziellen Substanzent-

zug praktisch zum Tode verurteilen.

Dieser Situation gilt es im Spektrum unserer Interventions- und Abwehrmassnahmen ganz besondere Beachtung zu schenken. Die Banken, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind aber auch ohne Not den sogenannten gesamtwirtschaftlichen Überlegungen massgeblicher Arbeitgeber-Organisationen gefolgt und haben sich damit den zweifelhaften Ruf erworben, ihre vieltausendköpfige Angestelltenschaft zuerst um den vol-

len Teuerungsausgleich gebracht zu haben.

Die Signalwirkung dieses Husarenstreiches unserer Finanzinstitute ist unverkennbar: Im Anschluss an die Unterzeichnung der entsprechenden GAV-Vereinbarungen mit den Personalvertretungen hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen sofort ins gleiche Horn gestossen und ultimativ eine «allgemeine Abkehr vom starren und verderblichen Indexdenken» gefordert. Damit verbunden wurde der Ruf nach Korrektur der 2½prozentigen «Indexverzerrung» bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter für das kommende Jahr. Diese Korrektur nach unten müsse auch bei den Arbeitsverhältnissen der öffentlichen Hand vorgenommen werden, meinte der Zentralverband und unterstrich damit seine Politik der kontinuierlichen Angriffe auf das Ausmass der heutigen Staatstätigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auf diese unhaltbaren Forderungen bereits geantwortet: klar und unmissverständlich! Sowohl der Schweizerische Gewerkschaftsbund wie einzelne SGB-Mitgliedverbände, darunter auch der SMUV, haben zu verstehen gegeben, dass dieser Angriff auf die Kaufkraftsubstanz der Löhne und Gehälter unserer Arbeitnehmer- und Beamtenschaft einem Angriff auf den sozialen Frieden und

das System der vertraglichen Kooperation gleichkommt.

Wir verfügen über gute Gründe, um unsere Haltung auch sozioökonomisch zu untermauern: Die Reallöhne in der Schweiz hinken seit 4 Jahren hinter der inflationären Entwicklung her, das System des bloss einmaligen, nicht rückwirkenden jährlichen Teuerungsausgleichs, bringt dem Arbeitnehmer laufend Einkommensverluste. Vielenorts wurde die Teuerung seit geraumer Zeit bereits nicht mehr voll ausgeglichen und unsere Branchenverbände zu langwierigen und komplizierten schieds-

gerichtlichen Verfahren gezwungen.

Die Angst um den Arbeitsplatz wird von gewissen Unternehmern laufend zu Konzessions-Pressionen sowohl im lohnpolitischen wie sozialen Bereich benutzt. Gegen diese Machenschaften und Tendenzen setzen wir uns auf das entschiedenste zur Wehr. Wir geben die in jahrzehntelangen Kämpfen erworbene Verbesserung der materiellen, ideellen und gesellschaftlichen Stellung unserer Mitglieder nicht preis. Im Gegenteil: Wir finden es gerade im Vergleich zu den diesbezüglichen Errungenschaften der Letztzeit in benachbarten Industriestaaten dringend nötig, die Existenzsituation der schweizerischen Arbeitnehmerschaft weiterhin zu ver-

bessern. Wir werden uns dabei ausschliesslich legaler, das heisst demokratischer Mittel bedienen und alle Möglichkeiten unseres Rechtsstaates für den sozialen Fortschritt und die Gesellschaftsreform nutzen.

Dazu gehört die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und auf Unternehmensebene, die Humanisierung der Arbeit durch geeignete Arbeitsorganisation, der Ausbau der Gewerkschaftsrechte im Betrieb, die Verkürzung der Arbeitszeit und eine sich an dem Umverteilungsziel orientierende Lohnpolitik, die auf wirtschaftliche Realitäten zwar wie bis anhin Rücksicht nimmt, jedoch seitens der Arbeitgeber keine diktatorischen oder gar erpresserischen Verhaltensweisen akzeptiert.

Im SGB-Leitbild der achtziger Jahre, das am 24. Oktober 1980 am ausserordentlichen Kongress von den Delegierten mit grossem Mehr sanktioniert wurde, finden wir als Aktivitätsschwerpunkte die Demokratisierung der Wirtschaft und die Humanisierung der Arbeitswelt. Ich sehe in Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen und strukturellen Situation eine dritte, dringliche Einsatzdoktrin: Den gewerkschaftlichen Kampf um die Erhaltung der Vollbeschäftigung und damit der Arbeits-

plätze.

Hier mussten wir in den letzten Monaten trotz intensivster Abwehr-Anstrengungen schmerzhafte Niederlagen einstecken. Es war uns beispielsweise nicht oder nur bedingt möglich, Entlassungen zu verhindern. Wir konnten zwar die Folgen des Arbeitsplatzabbaus durch Sozialpläne sowohl kollektiv wie im Einzelfall mildern und dank des gezielten Einsatzes unserer Funktionäre den Betroffenen auch neue Stellen verschaffen. Aber zur Lösung des Problems der laufenden Arbeitsplatzvernichtung in einer an und für sich durchaus konkurrenzfähigen und generell gesehen immer noch ertragsstarken industriellen Wirtschaft hatten wir keine Patentrezepte auf Lager.

Die Frage ist naheliegnd: War unsere gewerkschaftliche Einsatzdoktrin falsch? Reichen die zur Verfügung stehenden klassischen Mittel und Möglichkeiten der vertraglichen Kooperation, der Übereinkünfte am grünen Tisch einfach nicht mehr aus, um die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder konsequent vor sogenannten marktwirtschaftlichen Sachzwängen zu schützen? Ich stelle diese Frage vor allem deswegen, weil bei gewissen Arbeitgeber-Organisationen und ihren politischen Willens-

trägern eindeutig Konfrontationstendenzen manifest werden.

Vor allem jüngere Unternehmer, denen die geschichtliche Entwicklung der schweizerischen Sozialpolitik und der sukzessive Ausbau des Systems der Gesamtarbeitsverträge offenbar ein Buch mit sieben Siegeln ist, neigen mehr und mehr zur Taktik der «starken Hand» und versuchen sogar vertragliche Abmachungen zu unterlaufen. Für diese Spielart von «Sozialpartnerschaft» haben wir kein Verständnis. Sie würde uns – in entsprechender Breitenentwicklung – zweifelsohne dazu zwingen, die gewerkschaftlichen Hefte zu revidieren. Wir hoffen, dass die besonnenen Persönlichkeiten unter der Arbeitgeberschaft diese Gefahren rechtzeitig erkennen und die notwendige Weichenkorrektur einleiten.

Ich habe bis jetzt fast nur von der industriellen und gewerblichen Wirtschaft sowie dem Dienstleistungssektor und damit von unseren dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Diese Bereiche stehen zurzeit unter schwerstem Beschuss und bedürfen deshalb des besonderen Einsatzes unserer Dachorganisation sowie der branchenspezifischen Mitgliedverbände.

Aber auch das öffentliche Personal, das im SGB ein hochbedeutendes und hochaktives Potential verkörpert, bleibt von den Auswirkungen der gegenwärtigen reaktionären Welle auf Staat und Verwaltung nicht verschont. Man spricht von überbordender Staatstätigkeit und zunehmendem Dirigismus, der Ineffizienz öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, man will diesem Staat finanzielle Mittel und damit Ausgleichsmöglichkeiten entziehen, man entdeckt parkinson'sche Zustände und schreckt nicht davor zurück, das Gespenst einer allmählichen, jede wirtschaftliche Freiheit und Initiative erstickenden öffentlichen Hand an die Wand zu malen. Dieser verschrobenen, auf nacktem Eigeninteresse basierenden Sicht gilt es, innerhalb unserer gewerkschaftlichen Schutzmächte des öffentlichen Personals ganz entschieden entgegenzutreten. Wir sagen ja zu einem Staat, der seinen verfassungsrechtlichen Auftrag, die Wohlfahrt seiner, das heisst aller Bürger zu mehren, wirklich nachkommt. Wir sagen ja zu einem Staat, der erkennt und entsprechend handelt, dass es besonders schutzbedürftige Bevölkerungsschichten gibt. Wir sagen ja zu einem Staat, in dem die Bereitschaft zu politischen Reformen als Dauerverpflichtung akzeptiert wird und wir sagen ja zu einem Staat, in dem die Wirtschaft wirklich soziale Konturen erhält.

Mit diesem unmissverständlichen Bekenntnis ist gleichzeitig aber auch der Anspruch der grössten gewerkschaftlichen Dachorganisation unseres Landes unterstrichen, in diesem Staat, in dieser Gesellschaft und in dieser Volkswirtschaft den ihr zustehenden Platz einzunehmen und die ihr aufgrund des statutarischen Auftrages zukommende Schutzfunktion als massgebende Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung auszuüben. Denn hier – im sozialen, im gesellschaftlichen und im wirtschaftlichen Bereich – liegt das Aufgabengebiet unserer Dachorganisation. Ihre Zielsetzungen im wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind in dem vom Jubiläumskongress verabschiedeten Arbeitsprogramm der achtziger Jahre festgeschrieben. Dieses Arbeitsprogramm, aber auch die mittel- und langfristige Gewerkschaftspolitik, gilt es immer wieder neu zu überdenken. Das geschieht an den periodischen Kongressen und Delegiertenversammlungen, wo die demokratischen Ausmarchungen stattfinden müssen.

Auch der diesjährige Kongress hat wichtige Beschlüsse gefasst und Anträge entgegengenommen. Diese Beschlüsse beinhalten die Aufgaben an die verantwortlichen Exekutivorgane; Anträge, in denen der Wille der Mitglieder der einzelnen Verbände zum Ausdruck kommt. Es ist die Funktion der Exekutivorgane des SGB, diesem Willen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Realisierungschancen messen sich einerseits an den wirtschaftlichen Gegebenheiten und an den gesellschaftspolitischen Verhältnissen, anderseits aber auch – und dies in ganz besonderem Masse – an der Stärke und inneren Geschlossenheit unserer Gewerkschaftsorganisationen. Für das zahlenmässige Gewicht sind die einzelnen Verbände in ihren zuständigen Bereichen verantwortlich.

Die Vielfalt unserer Wirtschaft, verbunden mit einer pluralistischen Gesellschaft findet ihr Spiegelbild im Strukturenreichtum der einzelnen

Branchenorganisationen.

Diese strukturelle Vielfalt der SGB-Mitgliedverbände darf aber kein Hindernis sein für einen Konsens innerhalb der Dachorganisation in entscheidenden Fragen und bei gemeinsamen Aktionen. Es ist eine der vordringlichsten Aufgaben unseres Spitzenverbandes, die Voraussetzungen und die Bereitschaft für derartige Konsense zu fördern, die gewerkschaftlichen Kräfte auf eine einheitliche Stossrichtung hin zu sammeln, um so dem grossen Zusammenschluss organisierter Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die dringend notwendige Kraft und Effizienz zu verleihen

Kolleginnen und Kollegen, ich vertraue auf diese Kraft der Solidarität und dem Behauptungswillen der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Ich vertraue auf unsere Spitzenorganisation, die in ihrer mehr als 100jährigen Geschichte schon so manchen schweren Kampf erfolgreich bestanden hat.

Ich vertraue aber auch auf den engen Schulterschluss der 15 im SGB integrierten Verbände und ihrer Mitglieder. Gemeinsam werden wir es schaffen!

Dass unser Kongress in Lausanne, im französischen Sprachgebiet, im geographischen Bereich unserer welschen Kolleginnen und Kollegen, stattfindet, ist für mich Anlass, der Sympathie, der Verbundenheit und der Freundschaft mit ihnen, ganz besonderen Ausdruck zu verleihen. Ich hatte während meiner praktischen beruflichen Ausbildungszeit auch Gelegenheit, im französischen Sprachgebiet tätig sein zu dürfen, und ich zähle diese Bekanntschaft mit der Lebensart und dem «Esprit» der Romands zu meinen angenehmsten und nachhaltigsten Erinnerungen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, dass wir in der Schweiz und vor allem bei der schweizerischen Arbeitnehmerschaft keine sprachlichen, ethnischen und mentalitätsmässigen Unterschiede oder gar Differenzen kennen.

Kolleginnen und Kollegen: unsere Schlagkraft, unsere gemeinsamen Zielsetzungen basieren ja gerade darauf, dass wir uns, ob Deutschschweizer, ob Westschweizer, ob Tessiner oder Rätoromane, immer und überall als Teil dieses Volkes und, auf unsere Dachorganisation bezogen,

als Teil, aber auch als Ganzes sehen und verstehen.

Gerade weil mich meine geographische und ethnische Herkunft in die Deutschschweiz, nämlich in den Kanton Aargau, situiert, welcher in der Helvetik ja berufen war, vorübergehend eine gesamtschweizerische Aufbruchsrolle zu spielen, habe ich für Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Westschweiz, ganz besondere Sympathie und eine besondere Beziehung. Es gibt deshalb, von meiner Person her gesehen, alles andere als ein neuer oder gar ein vertiefter Graben zwischen Deutsch und Welsch.

Im Gegenteil, ich möchte dieser unheilvollen These recht eigentlich den Kampf ansagen und mit allem Nachdruck bekräftigen: Wir Arbeitnehmer treiben kein bürgerliches Schattenboxen mit ethnischen und sprachlichen Minoritäten; für uns gibt es nur eine Stossrichtung, nur ein Ziel: die Stärkung unseres gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Einflusses in der ganzen Schweiz. Dafür bin ich bereit, mit allen mir zur Verfügung stehenden Kräften zu kämpfen.